

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2022 – Produkt 0.50.10.04 – für den Betrag in Höhe von 150.000 EUR für den übergangsweisen Erhalt der Leistungen der SPZ Sankt Augustin und Bonn für Kinder im Alter zwischen Einschulung und 14 Jahren aufzuheben.